

N i e d e r s c h r i f t

über die 65. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 16. Februar 2021, 10.00 Uhr (Videokonferenz)

Vertreter der Landkreise

GF Theel, Geschäftsstelle

Beig. Weiß, Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführer

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 64. Sitzung des Fachausschusses am 22. September 2020
3. ÖPNV-Rettungsschirm 2.0
4. Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes Sachsen-Anhalt (ASG LSA)
5. Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt
6. Erwartungen der Landkreise an die Landespolitik in der neuen Legislaturperiode 2021 bis 2026;
erste Überlegungen aus dem Themenbereich des Fachausschusses
7. Aktueller Sachstand zur Afrikanischen Schweinepest
8. Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung von Straßenbaumitteln
9. Stand der Digitalisierung in den Kreisverwaltungen;
Landkarte des Deutschen Landkreistages für kreisliche Software-Lösungen
10. Verschiedenes
11. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender Landrat Handschak begrüßt die Teilnehmer der Videokonferenz und stellt in Übereinstimmung mit dem Fachausschuss die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die 64. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 22. September 2020**

Der Fachausschuss genehmigt einstimmig die mit Rundschreiben Nr. 908/2020 vom 14. Dezember 2020 übersandte Niederschrift über die 64. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung.

TOP 3**ÖPNV-Rettungsschirm 2.0**

Beig. Weiß weist darauf hin, dass die landesrechtlich verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auch im Jahr 2021 die wirtschaftliche Lage des ÖPNV erheblich belasten.

In der aktuellen Situation entstehe durch Fahrgastrückgänge erneut und längerfristig ein signifikanter Einnahmeverlust bei praktisch gleichbleibenden Aufwendungen. Es sei davon auszugehen, dass mindestens mit gleichen Verlusten wie im Jahr 2020 zu rechnen sei. In ersten Bund-Länder-Gesprächen wurde das diesjährige Defizit in Höhe von ca. 3,5 Mrd. Euro angenommen, so dass für den Zeitraum 2020/2021 der Finanzierungsbedarf insgesamt rund 7 Mrd. Euro betragen dürfte.

Für beide Jahre stehen bundesweit, wenn die Länder den Rettungsschirm ebenfalls in Höhe von 2,5 Mrd. Euro stützen, insgesamt 5 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Aufbringung von weiteren 2 Mrd. Euro sei daher zwischen Bund und Ländern zu klären. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) gehe davon aus, dass der Bund sich an einem „ÖPNV-Rettungsschirm 2.0“ erneut beteiligen werde, wenn die Länder ihren Anteil am ÖPNV-Rettungsschirm 2020 in Höhe von 2,5 Mrd. Euro vollständig erbringen.

Die Geschäftsstelle habe deshalb im Interesse der Aufrechterhaltung der ÖPNV-Angebote zwischenzeitlich das MLV, das Ministerium der Finanzen sowie die Staatskanzlei aufgefordert, die Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger mit zusätzlichen Finanzhilfen zu unterstützen.

Der Fachausschuss erörtert die aktuelle Lage. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verluste für das Jahr 2021 höher sein dürften als im vergangenen Jahr. Zudem bestehen keine finanziellen Reserven und der Abbau von Überstunden sei bereits im vergangenen Jahr vollständig erfolgt.

Die Landkreise halten überwiegend am normalen Busangebot für den Schülerverkehr fest, weil dies in der praktischen Umsetzung einfacher sei und insbesondere dazu beitrage, die Ansteckungsgefahr zu reduzieren. Die Finanzierung der Schülerkarten fließe als feste Leistung zur Erhaltung der Liquidität weiterhin an die Busunternehmen. Der Fachausschuss erwartet, dass das Verfahren für den ÖPNV-Rettungsschirm 2021 rechtzeitig eingeleitet werde, um die Finanzierung des ÖPNV sicherzustellen. Problematisch sei aus kreislicher Sicht zudem, dass viele Fahrgäste des ÖPNV auf den PKW umgestiegen seien und es schwierig werde, sie als Fahrgäste zurückzugewinnen.

GF Theel weist darauf hin, dass die Thematik auch für die nächste Sitzung der Finanzstrukturkommission angemeldet sei, um auch dort weitere Finanzhilfen für den ÖPNV einzufordern.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss blickt weiterhin mit großer Sorge auf die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Belastungen im öffentlichen Personennahverkehr. Die aufgrund der Eindämmungsverordnung stark rückläufigen Fahrgastzahlen führen erneut zu erheblichen Einnahmeverlusten, wodurch die Gewährleistung des öffentlichen Personennahverkehrs besonders in der Fläche gefährdet wird.***
- 2. Die Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger erwarten daher, dass Bund und Land im Jahr 2021 weitere Finanzhilfen zur Fortsetzung des 2020 eingeführten und umgesetzten „ÖPNV-Rettungsschirms“ bereitstellen. Ziel ist die vollständige Deckung der erneuten Einnahmeverluste durch einen „ÖPNV-Rettungsschirm 2.0“.***
- 3. Die Geschäftsstelle wird gebeten, gemeinsam mit den Landkreisen 2021 die pandemiebedingten Auswirkungen im ÖPNV konkret zu ermitteln.***

TOP 4

Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes Sachsen-Anhalt (ASG LSA)

GF Theel nimmt auf den Gesetzentwurf der Regierungskoalition vom 4. November 2020 Bezug, über dessen Inhalte die Landkreise mit Rundschreiben durch die Geschäftsstelle informiert worden seien. Die Geschäftsstelle habe, wie im Vorbericht dargestellt, den Gesetzentwurf kritisch bewertet und insbesondere darauf hingewiesen, dass ein für den ländlichen Raum so bedeutsames Gesetzgebungsvorhaben intensiv mit den für diese Rechtsmaterie zuständigen Landkreisen hätte vorbereitet werden müssen.

Der Fachausschuss schließt sich in der Diskussion der Kritik, die die Kommunalen Spitzenverbänden in ihrem Schreiben vom 12. Januar 2021 vorgetragen haben, ausdrücklich an und erwartet, dass die Landkreise bei der Vorbereitung eines neuen Gesetzentwurfs angemessen beteiligt werden, damit sie ihre praktischen Erfahrungen und Vorstellungen zur Lösung von Problemen des landwirtschaftlichen Grundstücksmarktes einbringen können.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss bekräftigt den Beschluss des Präsidiums vom 2. März 2015, wonach grundsätzlich gesetzgeberische Bestrebungen zu unterstützen sind, den Ordnungsrahmen für den landwirtschaftlichen Bodenmarkt mit dem Ziel neu zu regeln, um bäuerlichen Familienbetrieben sowie Agrargenossenschaften und -gesellschaften Möglichkeiten zu gewährleisten, landwirtschaftliche Flächen zu vertretbaren Konditionen erwerben und pachten zu können.***
- 2. Aus Sicht des Fachausschusses ist es angesichts des bisher unzureichenden Beteiligungsverfahrens konsequent, den in den Landtag eingebrachten Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes Sachsen-Anhalt in der 7. Legislaturperiode nicht mehr zum Abschluss zu bringen. Er erwartet bei einem erneuten Gesetzgebungsverfahren in der nächsten Legislaturperiode, dass sich die Landkreise als Vertreter des ländlichen Raums und für den Bodenmarkt zuständige Behörden mit ihrer fachlichen Kompetenz umfassend in die Beratungen einbringen können.***
- 3. Die von den Kommunalen Spitzenverbänden gegenüber dem Landtag abgegebene Stellungnahme vom 12. Januar 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.***

TOP 5

Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt

Beig. Weiß berichtet gemäß Vorbericht und hebt hervor, dass das MLV zur Fortsetzung der Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge eine Nachfolgeregelung für die am 31. Dezember 2020 außer Kraft getretene Förderrichtlinie schaffen wolle.

Die neue Förderrichtlinie soll die Kommunen stärker motivieren, in größerer Zahl öffentlich zugängliche Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zu errichten. Es sei deshalb geplant, eine pauschalierte Förderung bereitzustellen. Nach Einschätzung des MLV betrachten die Kommunen die Errichtung der Ladeinfrastruktur nicht als originäre lokale oder regionale Aufgabe, sondern sehen darin eine Aufgabe des Marktes. Gleichwohl hoffe das Ministerium, dass Ladeinfrastruktur ein Bestandteil des kommunalen Mobilitätsmanagements werden könnte.

Der Fachausschuss betont, dass neben Problemen der einheitlichen Technik, der Auswahl eines attraktiven Standortes auch die Wasserstofftechnologie in die Überlegungen einzubeziehen sei, da diese an Bedeutung gewinne. Problematisch sei insbesondere, kommunale Ladesäulen täglich für 24 Stunden zugänglich zu halten. Administrative Probleme, wie beispielsweise die Umsatzsteuer- oder die Eichpflicht, kämen erschwerend hinzu. Zudem entstehen regelmäßige Wartungskosten. Insgesamt sieht der Fachausschuss im ländlichen Raum aktuell eine eher geringe Nachfrage nach öffentlichen Ladesäulen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss begrüßt die vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geplante Fortsetzung der Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt. Sie kann eine geeignete Grundlage für die Errichtung von Landessäulen durch die Landkreise und Gemeinden sein, wenn in einem unbürokratischen Verfahren unabhängig von der Ladetechnik und ohne restriktive Vorgaben für deren Betrieb eine attraktive pauschale Festbetragsförderung gewährt wird.**
- 2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, Einzelheiten der Förderung mit dem Ministerium zu erörtern und die Landkreise über die Ergebnisse zu informieren.**

TOP 6

Erwartungen der Landkreise an die Landespolitik in der neuen Legislaturperiode 2021 bis 2026;

erste Überlegungen aus dem Themenbereich des Fachausschusses

GF Theel stellt rückblickend fest, dass die „Arendseer Erklärung“ mit den Erwartungen der Landkreise an die 7. Legislaturperiode ein gutes Format war, um kreisliche Anliegen an die Koalitionspartner heranzutragen.

Er stellt erste Überlegungen für die Erwartungen der Landkreise an die neue Legislaturperiode 2021 bis 2026 unter dem Titel „Ländliche Räume gleichwertig weiterentwickeln!“ vor. Hierzu zählen der weitere Breitbandausbau, die Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Vereinfachungen insbesondere im Vergaberecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Landrätin Dr. Klein bittet in den Erwartungen zu thematisieren, dass die Planungsgemeinschaften neu zu ordnen seien. Die Mitgliedschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in den Regionalen Planungsgemeinschaften Harz und Halle sei aufwendig und nicht in dem Maße für den Landkreis wirksam, wie erwartet werde. Insbesondere habe der Landkreis in beiden Planungsgemeinschaften kein volles Stimmrecht sowie kein Anrecht auf den alternierenden Vorsitz. Problematisch sei zudem, dass die Beurteilung des gesamten Landkreises in keiner der Planungsgemeinschaften im Fokus stehe. Der Landkreis Mansfeld-Südharz tendiere deshalb zu einer Vollmitgliedschaft in der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle.

Der Fachausschuss stimmt den vorgestellten Themen für die „Erwartungen“ zu, da sie die wesentlichen Anliegen der Landkreise berücksichtigen.

GF Theel kündigt an, das Papier im Landräte-Seminar Anfang März 2021 sowie im Präsidium am 22. März 2021 vorzustellen und abzustimmen. Die beschlossenen Erwartungen werden dann gezielt in die Koalitionsgespräche eingebracht.

Beig. Weiß spricht die Frage an, ob es den Landkreisen ermöglicht werden sollte, ohne die Vorgaben des Landesentwicklungsgesetzes über die Umsetzung der Regionalplanung beschließen zu können. Das niedersächsische Modell, wonach jeder Landkreis im eigenen Wirkungskreis entscheide, seine Regionalplanung allein oder gemeinsam mit anderen Landkreisen zu erarbeiten, sei dem Grunde nach auch für Sachsen-Anhalt sinnvoll.

Der Fachausschuss gibt zu bedenken, dass aufgrund der Erfahrungen und Fachkenntnisse in den Regionalen Planungsgemeinschaften die Arbeit dort grundsätzlich fortgesetzt werden sollte. Zudem sei es schwierig, Planer für die komplexen Aufgaben zu gewinnen. Andererseits könne ein Landkreis unmittelbarer auf Veränderungen reagieren und „seine“ Regionalplanung gezielter fortschreiben.

Insgesamt sieht aber der Fachausschuss in der eigenverantwortlichen Entscheidung der Landkreise über die Umsetzung der Regionalplanung einen sinnvollen Ansatz, der weiterverfolgt werden sollte. GF Theel erklärt, diesen Ansatz in die Erwartungen einzuarbeiten.

TOP 7

Aktueller Sachstand zur Afrikanischen Schweinepest

Beig. Weiß nimmt Bezug auf das Rundschreiben Nr. 852/2020 vom 25. November 2020, mit dem detailliert über den vom Landtag beschlossenen Ausgleich der Trichinengebühr und eine Prämie von 50 Euro für jagdlich erlegtes Schwarzwild zu Lasten des Landeshaushaltes berichtet wurde. Zwischenzeitlich liefen bereits Gespräche über die Administrierung der sogenannten „Pürzelpremie“. Das mit dem vorgenannten Rundschreiben skizzierte Verfahren soll aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land und den Landkreisen umgesetzt werden. Ziel sei, ein schlankes Verfahren für die Auszahlung der Abschussprämie festzulegen.

Darüber hinaus habe die Geschäftsstelle dem zuständigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) Anfang Dezember 2020 weitere landesseitige Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Bekämpfung der ASP vorgeschlagen. Hierzu zählen insbesondere die Beschaffung von Austauschcontainern für den Transport von ASP-verdächtigen Schwarzwildkadavern und die Bindung professioneller Unterstützung durch Fachfirmen bei der Durchführung bestimmter Seuchenbekämpfungsmaßnahmen.

Der Fachausschuss begrüßt, dass die Landkreise die Abschussprämie administrieren sollen. Sie erwarten jedoch ein tatsächlich schlankes Verfahren sowie eine Erstattung der damit verbundenen Verwaltungskosten. Das Land sollte zudem die bisher getroffenen Vorsorgemaßnahmen besser koordinieren und insbesondere die landwirtschaftliche Entschädigung bei Bewirtschaftungsverböten, den Ausgleich des Verdienstausfalls für freiwillige Helfer sowie versicherungsrechtliche Fragestellungen klären.

TOP 8**Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung von Straßenbaumitteln**

Beig. Weiß nimmt auf die bisherigen Beratungen des Fachausschusses Bezug und berichtet, dass die Frist zur Führung der Verwendungsnachweise für die mit den kommunalen Straßenbauzuweisungen des Landes begonnenen und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen aufgrund einer Initiative der Geschäftsstelle vom MLV letztmalig bis zum 31. Dezember 2021 verlängert wurde.

Der Fachausschuss werde daher um Erfahrungsaustausch gebeten, ob insbesondere bei Gemeinschaftsmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen sowie Eisenbahnkreuzungen die Einhaltung der Frist gefährdet sei.

Nach aktuellem Stand lägen Kostenaufteilungsrechnungen insbesondere für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen noch immer nicht in allen Fällen vor, so dass Verwendungsnachweise nicht geführt werden können. Insoweit sieht der Fachausschuss Bedarf, die Frist über den 31. Dezember 2021 hinaus zu verlängern.

GF Theel erklärt, dass MLV habe sich klar positioniert und eine weitere Fristverlängerung abgelehnt. Insoweit biete sich an, in einem Gespräch mit Vertretern der Deutschen Bahn die Problematik zu erörtern und auf unverzügliche Übergabe der Schlussrechnungen zu drängen.

Der Fachausschuss stimmt diesem Vorschlag zu und bittet die Geschäftsstelle, zu gegebener Zeit ein Gespräch zu organisieren.

TOP 9**Stand der Digitalisierung in den Kreisverwaltungen;****Landkarte des Deutschen Landkreistages für kreisliche Software-Lösungen**

Beig. Weiß stellt eine vom Deutschen Landkreistag (DLT) erarbeitete digitale Landkarte vor, die mit Blick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) Digitalisierungsprojekte und Software-Lösungen in den 294 Landkreisen einschließlich ihrer kreisangehörigen Gemeinden aufzeigt, beschreibt und für eine Nachnutzung anbietet.

Gegenwärtig handele es sich hierbei noch um einen Prototyp, der zur Veranschaulichung der Funktionsweise mit Projekten aus drei Förderprogrammen des Bundes befüllt wurde.

Der sog. „Kommunal Navigator“ soll ab dem 1. März 2021 in Betrieb gehen und mit Hilfe der Landkreise kontinuierlich ergänzt werden. Die redaktionelle Pflege und den Betrieb des „Kommunal Navigators“ werde der DLT sicherstellen.

GF Theel bittet um Unterstützung der Initiative des DLT und wirbt für eine rege Beteiligung der Landkreise.

Die Ausschussmitglieder danken für die Vorstellung des Projektes.

TOP 10
Anfragen und Mitteilungen**10. 1 Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager**

Der Fachausschuss tauscht sich über die Begleitung des bundesweiten Standortauswahlverfahrens für ein Atommüll-Endlager aus. Nach der ausführlichen Erkundungs- und Beteiligungsphase sei vorgesehen, dass Bundestag und Bundesrat im Jahr 2030 über die gewonnenen Erkenntnisse und weiteren Festlegungen befinden werden.

Aus Sicht des Fachausschusses sei es deshalb wichtig, das Verfahren frühzeitig intensiv und kritisch zu begleiten. Es besteht Einvernehmen, das Verfahren zur Endlagersuche auch künftig im Ausschuss zu behandeln.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.

TOP 11
Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Nach der Jahresterminplanung 2021 findet die nächste Sitzung des Fachausschusses am 5. Oktober 2021 statt.



Weiß